

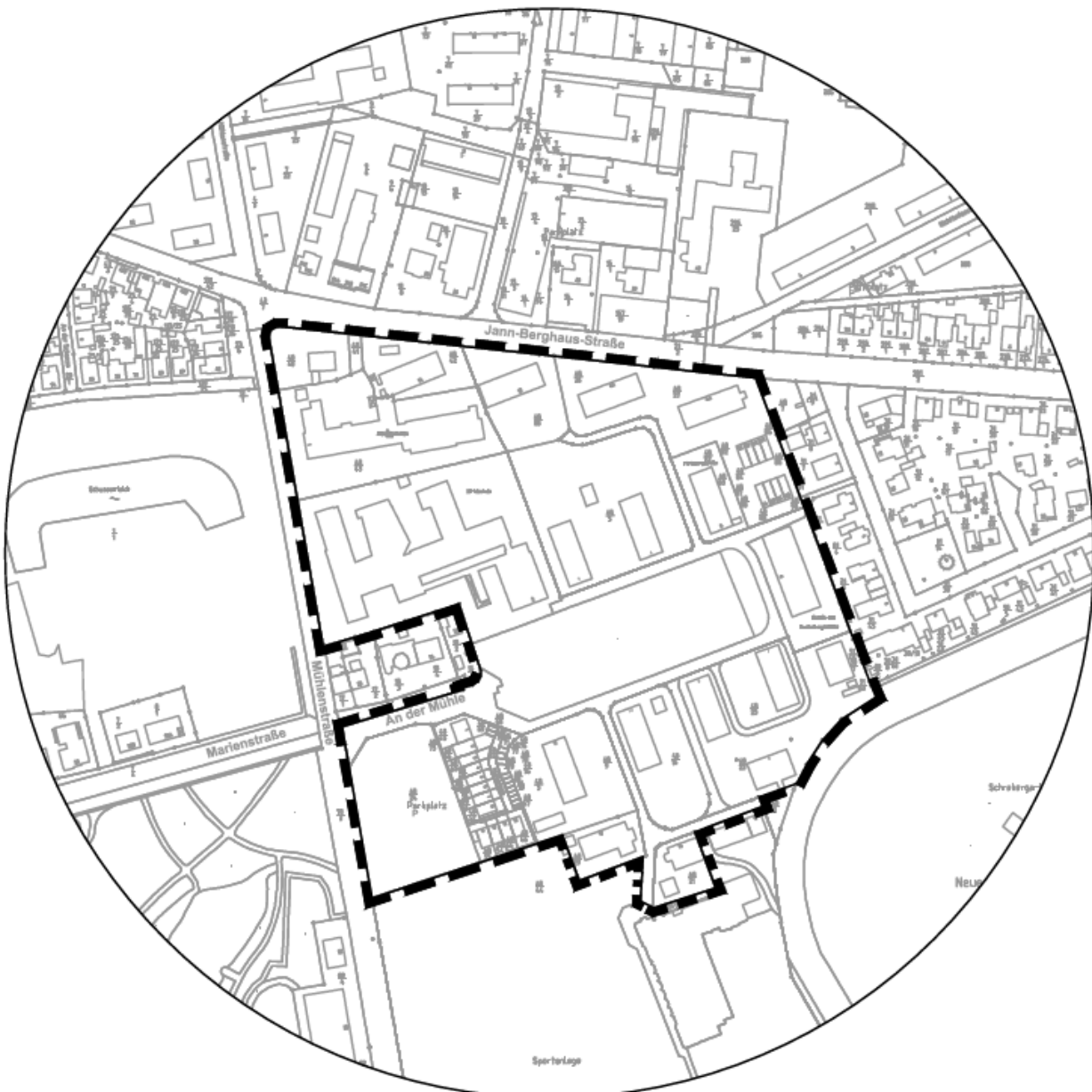
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes der Stadt Norderney:

Bebauungsplan Nr. 61 „An der Mühle“, Verfahren zur Neuaufstellung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am 28.03.2018 den o.g. Bebauungsplanentwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „An der Mühle“ gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegung findet mit verkürzter Frist statt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Zeichnungen abgegeben werden können.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 61 „An der Mühle“, Neuaufstellung

Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes wird mit Begründung in der Zeit vom

16. April bis einschließlich 27. April 2018

im Stadtbauamt der Stadt Norderney im Conversationshaus, 26548 Norderney, Am Kurplatz 1, Zimmer 2.04, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Alle auszulegenden Unterlagen werden auf der Internetseite der Stadt Norderney (www.stadt-norderney.de) eingestellt sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes (<https://uvp.niedersachsen.de>) zugänglich gemacht.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung.

26548 Norderney, den 29.03.2018

Der Bürgermeister
- Ulrichs -